



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Widmungen von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 StrWG werden die Geh und Radwege zwischen Austr. und Auwisch sowie Großendorferstr. sowie der Geh und Radweg zwischen Ahornring und Heidkamp sowie der Verbindungsweg zwischen Am Forst und Bornkamp gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 4b StrWG als Fuß –und Radweg im Bereich der Stadt Barmstedt für den öffentlichen Verkehr nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Barmstedt am 8.12.2009 ,gewidmet.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Austr.-Auwisch-Großendorferstr. (Geh -und Radweg)	11	37/25,37/19 & 36/26
Ahornring –Heidkamp (Geh- und Radweg)	2	104/102
Am Forst- Bornkamp (Geh –und Radweg)	1	88/23, 87/52

Sämtliche vorstehend aufgeführten Wege / Straßen werden entsprechend Ihrer Verkehrsbedeutung gem. § 3 Abs. 4b Straßen und Wegegesetzes als

Beschränkt öffentliche Straßen und zwar als Geh und Radwege

eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Barmstedt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt einzulegen.

Barmstedt, den 14.1.2010
Stadt Barmstedt
-Der Bürgermeister-

Kamm



ausgehängt am : *19.01.2010*
Stadt Barmstedt
-Der Bürgermeister-
i.A.

Lohse

abgenommen am:
Stadt Barmstedt
-Der Bürgermeister-
i.A.